

Usinger Laurentius Markt 2026 (Krammarkt) – Gebührenordnung der Stadt Usingen

Gemäß Magistratsbeschluss vom 15.12.2025 wurden für das Jahr 2026 die Standgebühren für Marktstände auf dem Wochenmarkt, dem Usinger Laurentius Markt (Krammarkt) und dem Usinger Weihnachtsmarkt festgesetzt.

Für den Usinger Laurentius Markt 2026 (Krammarkt) vom 12. – 14. September gelten folgende Standgebühren:

Standgebühr pro angefangenem lfd. Meter:	9,00 €
Kostenpauschale für Sicherheitsdienst, Reinigung, Toiletten pro Stand:	80,00 €
Kostenpauschale für Stromanschluss übliche Standbeleuchtung:	30,00 €

Zusätzliche Stromverbrauchskosten für Stände mit einem Stromverbrauch größergleich als 2 Kilowatt/Stunde (kW/h): 0,50 € je kW/h für die Dauer der Marktzeit

Bei Stornierung von Standanmeldungen nach erfolgter Standzusage und Rechnungstellung durch die Stadt Usingen wird dem Standbetreiber eine Aufwandspauschale in Höhe von 60,00 Euro in Rechnung gestellt

Die Berechnung der Standgebühren für den Krammarkt erfolgt im Digitalen Marktportal und setzt sich zusammen aus der Größe des Standes, den Kostenpauschalen sowie der zusätzlich angegebenen Stromverbrauchskosten.

Grundlagen der Gebührenerhebung für regelmäßige Marktveranstaltungen in Usingen:

Gemäß § 3 der geltenden Marktordnung der Stadt Usingen setzt der Magistrat jährlich eine Standgebühr für Marktstände auf den regelmäßigen Marktveranstaltungen in Usingen fest. Als regelmäßige Marktveranstaltung in Usingen gilt gemäß der Marktordnung der Usinger Wochenmarkt, der Usinger Laurentius Markt sowie der Usinger Weihnachtsmarkt.

Gebührenpflicht:

Die Benutzung des Usinger Weihnachtsmarktes ist gebührenpflichtig. Zur Zahlung der Gebühr ist der/die Marktbeschicker/in verpflichtet. Mehrere Gebührens Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

Gebührenberechnung:

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes durch die Marktleitung. Die Standgebühren für den Usinger Laurentius Markt (Krammarkt) werden pauschal für die Dauer der Veranstaltung erhoben. Die Berechnung der Gebühren ergibt sich aus den für den Usinger Laurentius Markt 2026 (Krammarkt) festgesetzten Beträgen. Die volle Gebühr wird für jeden Fall der Vergabe eines Standplatzes auch dann erhoben, wenn der Platz an einem Markttag mehrmals vergeben wird.

Fälligkeit und Zahlung der Gebühren:

Die Gebühren sind im Voraus nach Zuteilung eines Standplatzes auf dem Usinger Weihnachtsmarkt vor Beginn der festgesetzten Marktzeit zu entrichten. Dies gilt auch für den Fall, dass die Zuteilung eines Standplatzes für mehrere Tage erfolgt ist. Die Gebührenerhebung erfolgt durch die Marktleitung. Für den Fall, dass ein zugewiesener Standplatz vor dem Ende der festgesetzten Marktzeit geräumt wird, erfolgt keine Gebührenerstattung.

Marktleitung für den Usinger Laurentius Markt (Krammarkt) 12.-14.09.2026:

Ute Harmel, Stadt Usingen, Wirtschaftsförderung
Wilhelmstraße 1, 61250 Usingen
Tel. 06081 1024 1011
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@usingen.de

Usingen, 08.01.2026

gez. Sarah Agel, Stadtmarketing